

# INHALT

VORWORT .....	11
IRRTUM NR. 1: Rechtsmediziner sind alles, nur keine richtigen Ärzte .....	17
IRRTUM NR. 2: Rechtsmediziner und Pathologen sind ein und dasselbe .....	25
IRRTUM NR. 3: Die Angehörigen identifizieren ihre Verstorbenen in der Rechtsmedizin.....	33
IRRTUM NR. 4: Rechtsmediziner untersuchen nur Tote .....	41
IRRTUM NR. 5: Serienkiller bestimmen den Arbeitsalltag des Rechtsmediziners.....	47
IRRTUM NR. 6: Tote sind immer leichenblass .....	53
IRRTUM NR. 7: Die grüne Farbe des altägyptischen Totengottes Osiris steht für Wiederauferstehung .....	57
IRRTUM NR. 8: Mann/Frau kann sich selbst erwürgen	61

IRRTUM NR. 9: Leichenfäulnis und -verwesung sind identische Vorgänge .....	67
IRRTUM NR. 10: Jeder hat zu jeder Zeit freien Zugang zu den Räumlichkeiten eines rechtsmedizinischen Instituts .....	69
IRRTUM NR. 11: »Gerichtsmediziner« und »Rechtsmediziner« können als Berufsbezeichnung synonym verwendet werden .....	75
IRRTUM NR. 12: Rechtsmediziner sind Trinker, denn ohne Alkohol ist dieser Job nicht auszuhalten .....	79
IRRTUM NR. 13: Todesursachen können immer aufgeklärt werden .....	81
IRRTUM NR. 14: Der Leichnam liegt nach der Obduktion noch tagelang, nur mit einem Laken bedeckt, auf dem Obduktionstisch .....	85
IRRTUM NR. 15: Ein Rechtsmediziner obduziert allein. Er löst auch seine Fälle immer allein, ohne fachliche Diskussionen mit Kollegen .....	89
IRRTUM NR. 16: Rechtsmediziner sind chronisch schlecht gelaunte Zyniker .....	93
IRRTUM NR. 17: Der Tod ist umsonst .....	99

IRRTUM NR. 18: »Es war Selbstmord.« .....	101
IRRTUM NR. 19: Rechtsmediziner hören klassische Musik bei der Arbeit .....	103
IRRTUM NR. 20: Rechtsmediziner sind postmortale Klugscheißer .....	107
IRRTUM NR. 21: Rechtsmediziner verbringen den ganzen Tag in gekachelten Sektionssälen und essen dort gerne mal ein Brötchen bei der Arbeit .....	109
IRRTUM NR. 22: Der Obduktionssaal ist im Keller eines rechtsmedizinischen Instituts gelegen .....	111
IRRTUM NR. 23: Rechtsmediziner gehen um 16 Uhr nach Hause, denn ihre »Patienten« können ja warten .....	113
IRRTUM NR. 24: Eine Obduktion erstreckt sich über mehrere Tage .....	117
IRRTUM NR. 25: Vor der Obduktion reiben sich Rechtsmediziner Mentholpaste unter die Nasenlöcher, damit sie den Leichengeruch besser ertragen können .....	121
IRRTUM NR. 26: Rechtsmediziner entwickeln neue kriminalistische Untersuchungsmethoden wie am Fließband .....	125

IRRTUM NR. 27: An den Gesichtszügen eines Verstorbenen lässt sich feststellen, ob ihn ein friedlicher oder qualvoller Tod ereilt hat .....	127
IRRTUM NR. 28: Rechtsmediziner ermitteln selbständig und sind der Polizei immer ein Stück voraus .....	131
IRRTUM NR. 29: Rechtsmediziner sind bei der Verhaftung Tatverdächtiger und der Vernehmung von Zeugen zugegen .....	135
IRRTUM NR. 30: Leichengift ist hochinfektiös .....	137
IRRTUM NR. 31: Nach dem Tod wachsen Nägel und Haare weiter .....	139
IRRTUM NR. 32: Rechtsmediziner besprechen ihre Fälle zu Hause mit der Familie, um mit ihrem Job klarzukommen .....	143
IRRTUM NR. 33: Tatort und Leichenfundort sind das Gleiche .....	149
IRRTUM NR. 34: Die Todeszeit bestimmt der Rechtsmediziner durch Handauflegen auf die noch vollständig bekleidete Leiche .....	155
IRRTUM NR. 35: Die Todeszeit bestimmt der Rechtsmediziner so ziemlich auf die Minute genau ....	159

IRRTUM NR. 36: Den Tod stellt der Kriminalkommissar durch Fühlen des (nicht vorhandenen) Pulsschlages der Halsschlagader fest .....	163
IRRTUM NR. 37: Die Todeszeit kann durch eine Mageninhaltsanalyse ermittelt werden .....	167
IRRTUM NR. 38: Die letzte Mahlzeit eines Toten lässt sich bei der Obduktion anhand der Untersuchung seines Mageninhalts feststellen .....	171
IRRTUM NR. 39: Rechtsmediziner leben gefährlich. Sie sind ein beliebtes Ziel von Vergeltungsaktionen durch rachsüchtige Kriminelle und deren Angehörige	177
IRRTUM NR. 40: Die Todesursache beim Erhängen ist ein Genickbruch .....	181
NACHWORT UND DANKSAGUNG .....	185